



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1/6

## Klebewachs

Version 3

Änderungsdatum 2015-06-02

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname Klebewachs

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung A blended wax for use in the precision investment casting process.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	REMET UK Limited
Anschrift	44 Riverside II, Sir Thomas Longley Road Rochester, Kent ME2 4DP
Web	www.remetuk.com
Telefon	+44 (0) 1634 226240
Fax	+44 (0) 1634 226241
Email	CustomerService@remetuk.com
Email - Verantwortliche/ausstellende Person	CustomerService@remetuk.com

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hauptgefahren Keine bedeutende Gefahr

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

R-Sätze Keine bedeutende Gefahr

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren Keine bedeutende Gefahr.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### 67/548/EEC / 1999/45/EC

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierun gsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung	M-Faktor.
Paraffin wax		8002-74-2	232-315-6		10 - 20%		

##### EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierun gsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung	M-Faktor.
Paraffin wax		8002-74-2	232-315-6		10 - 20%		

#### Beschreibung

A blend of waxes, polymers and resins.

# Klebewachs

Version 3

Änderungsdatum 2015-06-02

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen.
Hautkontakt	Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen.
Verschlucken	Den Mund gut ausspülen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Kann Hautreizungen verursachen.
Verschlucken	Kann eine Schleimhautreizung verursachen-.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen	Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Löschpulver. Schaum. DO NOT use water jets.
--	---

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase. Der Brand erzeugt dichten schwarzen Rauch.
--	---

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Folgendes tragen: Schutzausrüstung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.
--	--

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Mit dem Produkt verschmutzte Oberflächen werden rutschig. Aufwischen.
--	---

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern. Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern.
--	---

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Aufwischen. Keinen Staub aufwirbeln. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen.
--	---

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Weitere Informationen siehe Abschnitt 2, 3, 8, 13.
--	--

# Klebewachs

Version 3

Änderungsdatum 2015-06-02

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	<p>In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen.</p> <p>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.</p> <p>Die Entstehung von Staub verhindern.</p> <p>Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.</p>
--	--

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	<p>Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern.</p> <p>Kontakt vermeiden mit: Direkte Sonneneinstrahlung.</p> <p>Bei Temperaturen unter 30 °C lagern.</p>
--	---

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

	Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.2.
--	--

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	<p>Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten.</p> <p>Vor der Handhabung des Produktes eine Schutzcreme auftragen.</p> <p>Geeignete Schutzausrüstung tragen.</p>
Augen - / Gesichtsschutz	<p>Berührung mit den Augen vermeiden.</p> <p>Im Falle von Versprühungen tragen Sie Folgendes: Zugelassene Schutzbrille.</p>
Hautschutz - Handschutz	<p>Nitril-Gummihandschuhe.</p> <p>Chemikalienbeständige Handschuhe.</p> <p>Nach Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.</p>
Atemschutz	<p>Do not breathe dust or vapour.</p> <p>Folgendes tragen: Geeignete Atemschutzhalbmaske mit Filter P3 (EN 143).</p>

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# Klebewachs

Version 3

Änderungsdatum 2015-06-02

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Zustand</b>	Festkörper
<b>Farbe</b>	Natural
<b>Geruch</b>	Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt</b>	60 - 70 °C
<b>Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	> 200 °C
<b>Verdunstungszahl</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entflammbarkeitsgrenzen</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	Negligible (kPa @ 20°C)
<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte</b>	0.95
<b>Fettlöslichkeit</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Löslichkeit</b>	Wasserunlöslich

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>Leitfähigkeit</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Oberflächenspannung</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Gasgruppe</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Benzene Content</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Bleigehalt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>FOV (Flüchtige organische Verbindungen)</b>	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidierungsmittel.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.  
 Kann Dermatitis verursachen.  
 Kann Haut-, Augen- und Schleimhautreizungen verursachen.

# Klebewachs

Version 3

Änderungsdatum 2015-06-02

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
------------------------------------	--

### 11.1.4. Toxikologische Angaben

	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Schwer abbaubar.
--	------------------

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

### 12.4. Mobilität im Boden

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

### Weitere Angaben

	Es sind keine umweltschädigenden Einflüsse bekannt.
--	---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

### Allgemeine Angaben

	Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.
--	---

### Entsorgung von Verpackungsmaterialien

	Leere Behälter können nach Reinigung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften auf der Mülldeponie entsorgt werden.
--	---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR/RID

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

### IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

### IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gem

	VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
--	--

# Klebewachs

Version 3

Änderungsdatum 2015-06-02

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gem

	<p>VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.</p>
--	---

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

	<p>Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.</p>
Version	<p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Flammpunkt).</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Löslichkeit).</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Geruchsschwelle).</li> </ul>